

Nutzungsantrag Digitalarchiv Saarwellingen

Für die Anforderung von Archivmaterialien aus unserem Archiv ist eine Registrierung/ein Antrag notwendig. Innerhalb weniger Arbeitstage nach Erhalt des ausgefüllten Formulars erhalten Sie eine Rückmeldung inklusive Ihrer gewünschten Materialien bzw. eine analoge oder digitale Kopie davon. Für die Anforderung/Bereitstellung von Materialien aus dem Archiv der Gemeinde Saarwellingen fallen u. U. Gebühren an. Diese sind nachzulesen in der Gebührensatzung der Gemeinde Saarwellingen, werden Ihnen in Form einer Rechnung für die Bereitstellung aber auch ausgewiesen.

Vor- / Zuname: _____
Strasse / Hausnummer: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Ggf. Institution: _____

Recherche-Anliegen
(ggf. mit Bildnummer): _____

Präzision des Anliegens: _____

- Ich habe die Anlage zum Nutzungsantrag gelesen
- Ich habe die allgemeine Datenschutzerklärung gelesen

_____, den _____

(Unterschrift)

Nutzungsantrag Digitalarchiv Saarwellingen

Allgemeine Datenschutzerklärung

Die Erfordernisse gemäß DSGVO werden wie folgt eingehalten:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Verarbeiters:

Gemeinde Saarwellingen
Schloßplatz 1
66793 Saarwellingen

info@saarwellingen.de

Erhebungs- und Verarbeitungszweck der angegebenen Daten:

Herausgabe von Archivmaterialien.

Erfassung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten des Vertragspartners, die der Kommunikation mit ihm bezüglich der Nutzung unserer Archivmaterialien dienen, werden ausschließlich zu den genannten Zwecken benutzt - nicht weitergegeben- und bis zum Widerruf der Einwilligung gespeichert. Nach Widerruf der Einwilligung gilt der Nutzervertrag als aufgehoben und eine weitere Nutzung der Archivmaterialien wird unzulässig.

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere Informationen, z. B. die Verarbeitungszwecke und die geplante Dauer der Speicherung.

Recht auf Berichtigung und Vervollständigung

Sie haben als betroffene Person das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie haben als betroffene Person ein Recht zur Löschung personenbezogener Daten, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Ihre Daten für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig sind, sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben als betroffene Person ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, z. B. wenn Sie der Meinung sind, die personenbezogenen Daten seien unrichtig.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben als betroffene Person das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Recht auf Widerspruch:

Sie haben als betroffene Person das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung bestimmter Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle von Direktwerbung haben Sie als betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Sie können eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

Nutzungsantrag Digitalarchiv Saarwellingen

Anlage zum Nutzungsantrag

Nutzungsvertragsbedingungen zur Verwendung von Archivmaterial aus dem Saarwellingener Archiv

Präambel

Diese Nutzungsvertragsbedingungen enthalten Regelungen über die vertragliche Nutzung von Archivmaterial aus dem Saarwellingener Archiv und Bildarchiv (nachstehend: Archiv). Sie sind damit unmittelbarer und bindender Bestandteil des vom Nutzer mit der Gemeinde Saarwellingen geschlossenen individuellen Nutzungsvertrages, der die rechtliche Voraussetzung und vertragliche Grundlage für eine Überlassung und Verwendung von Material aus dem Archiv darstellt.

1. Definitionen

Nachfolgend werden folgende Definitionen verwendet:

Material: Von dem Archivbetreiber bereitgestelltes Quellenmaterial

Nutzer: Person, Institution oder Firma, die einen Antrag zur Nutzung der Materialien stellt

Archivbetreiber: Gemeinde Saarwellingen

Vorhaben: Im Nutzungsantrag beschriebene Verwendung des Materials

Produkt: Ein vom Nutzer erstelltes Produkt (Printpublikation, Medienstationen, Software - Applikation, Film o.ä.), in dem Teile der bereitgestellten Materialien integriert sind

2. Allgemeines

Das Archiv wird von der Gemeinde Saarwellingen z. T. im Internet bereitgestellt, z.T. können Dokumente und Karten in Absprache mit den Archivaren vor Ort eingesehen werden. Das Archiv beinhaltet Fotos, Karten und Dokumente zur Saarwellingener Geschichte und Gegenwart.

3. Verwendungszweck des Archivs

Das Archiv steht für Bildungs-, Lehr- und Forschungszwecke oder zur Erfüllung vergleichbarer öffentlicher Aufträge allen Personen und Institutionen zur Verfügung, die ein berechtigtes Interesse nachweisen. Weiterhin kann das Archiv bei berechtigtem Interesse Journalisten und Privatpersonen zu Recherchezwecken zugänglich gemacht werden.

4. Schutzrechte

Alle Inhalte des Archivs sind durch Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte des Betreibers geschützt.

5. Antrag auf Überlassung von Archivmaterialien

Zur Nutzung von Materialien aus dem Archiv ist ein bewilligter Antrag in der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Form erforderlich. Nach Genehmigung des Antrages werden die Materialien bzw. Kopien in digitaler oder analoger Form dem Nutzer bereitgestellt.

6. Zulässige Nutzung

6.1 Wird der Antrag auf Überlassung von Archivmaterialien bewilligt, schließt die Gemeinde mit dem Nutzer einen individuellen Nutzungsvertrag. In diesem Nutzungsvertrag wird geregelt, welches Archivmaterial jeweils überlassen wird und mit welchen Nutzungsbefugnissen es zu welchen konkreten Zwecken durch den jeweiligen Nutzer verwendet werden darf.

6.2 Dem Nutzer werden die im Nutzungsvertrag genannten Materialien zur Verfügung gestellt.

6.3 Der Nutzer darf das Archivmaterial nur im Rahmen der im Nutzungsvertrag genannten Nutzungsbefugnisse verwenden. Welche Nutzungshandlungen dem Nutzer gestattet sind, wird in 6.3.1. –6.3.4. präzisiert. Jede Änderung oder Ausweitung der Nutzung erfordert den Abschluss eines weiteren Nutzungsvertrages mit der Gemeinde.

Nutzungsantrag Digitalarchiv Saarwellingen

6.3.1. Bearbeitung der Materialien

Der Nutzer kann das Material wie folgt bearbeiten:

Audio- Video: Schnitt, Hinzufügen von Elementen wie Tafeln, Bauchbinden,

Untertitel + Bilder: Beschneiden von Bildern, Hinzufügen von Bildunterschriften

Texte (Transkription, Übersetzungen, Biographien, Protokolle): Verbesserung von Orthographie und Grammatikfehlern, sprachliche Glättung gemäß des üblichen wissenschaftlichen Standards.

Der Nutzer kann das Material vollständig oder auch in Teilen in andere Medien integrieren und somit ein neues Produkt erstellen. Dazu kann das Material in die notwendigen Formate überführt werden.

Der Nutzer darf im Zuge der Bearbeitung des Materials Kopien anfertigen. Diese sind nach Abschluss der Bearbeitung vollständig und nachhaltig zu löschen. Eine Archivierung des Materials ist nicht gestattet. Dem Nutzer ist es gestattet, die Wiedergabe der Materialien zu verbessern (z. B. durch Farbkorrekturen, Herausfilterung von Störgeräuschen etc.).

Der Nutzer kann die Materialien in andere Sprachen übersetzen. Er hat dabei darauf zu achten, dass der Inhalt korrekt wiedergegeben wird. Der Archivbetreiber behält sich vor, bei abweichender inhaltlicher Wiedergabe die Genehmigung zur Nutzung des bereitgestellten Materials zurückzuziehen.

6.3.2. Weitergabe der Materialien

Der Nutzer ist berechtigt, die Materialien für die Bearbeitung im Rahmen des beantragten Vorhabens an Dritte weiterzugeben. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die weitergegebenen Materialien durch Dritte ausschließlich für die vorgesehene Bearbeitung genutzt und sorgsam im Sinne des Archivbetreibers gehandhabt werden (z. B. Sichere Speicherung in einem geschützten Bereich etc.).

Der Nutzer ist berechtigt, die Materialien bzw. die bearbeitete Fassung im Rahmen des Vorhabens Dritten zu überlassen. Im Vorhaben muss die Bereitstellung der Materialien an Dritte definiert worden sein. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass Dritte mit dem bereitgestellten Material verantwortungsvoll entsprechend den Nutzungsvertragsbedingungen des Archivs umgehen und diese zur Einhaltung der Nutzungsvertragsbedingungen zu verpflichten.

Dritte sind nicht berechtigt, die Materialien dauerhaft zu speichern, zu archivieren oder zu kopieren. Eine vollständige Löschung der Materialien muss nach Rückgabe der bearbeiteten Materialien an den Nutzer vorgenommen werden.

6.3.3. Veröffentlichung von Materialien / Produkten

Der Nutzer muss dafür Sorge tragen, dass die Materialien nicht in einem sinnentstellenden Kontext veröffentlicht werden. Die Nutzungsdauer des Materials oder des Produkts im Internet im Rahmen einer im Vorhaben genannten Web-Präsenz bzw. einem Intranet ist auf maximal 5 Jahre begrenzt, soweit in Bezug auf das jeweils genehmigte Vorhaben nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Zeitspanne ist eine erneute Genehmigung erforderlich. Diese muss schriftlich erteilt werden.

Der Archivbetreiber erhält ein Belegexemplar des erstellten Produktes.

Der Archivbetreiber darf auf seinen Websites (www.saarwellingen.de bzw. www.bildarchiv-saarwellingen.de) eine Kurzbeschreibung des Produkts erstellen und auf dieses verweisen.

6.3.4. Vorführung von Materialien / Produkten

Dem Nutzer ist es gestattet, das Projekt / Produkt an Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Institutionen der Politischen und Historischen Bildung, Museen, Gedenkstätten etc.) in dem beantragten Umfang vorzuführen. Dem Nutzer ist es gestattet das Projekt / Produkt im Rahmen von Veranstaltungen der beantragenden Institution oder anderen Bildungseinrichtungen ohne Spezifizierung der einzelnen Veranstaltung vorzuführen. Dem Nutzer wird gestattet, das Projekt / Produkt auf wissenschaftlichen Tagungen/Konferenzen oder Messen zu präsentieren.

6.4. Speicherung und Verwendung

Der Nutzer ist zur Speicherung und Verwendung des Archivmaterials nur für die im Nutzungsvertrag bestimmte Dauer befugt. Eine dauerhafte Archivierung und Speicherung des bereitgestellten Materials ist ausdrücklich untersagt.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer hat der Nutzer das überlassene Archivmaterial sowie alle Kopien des überlassenen Archivmaterials unverzüglich zu löschen.

Nutzungsantrag Digitalarchiv Saarwellingen

7. Persönlichkeitsrechte und Nutzungsverbote

7.1 Bei der Nutzung des überlassenen Archivmaterials hat der Nutzer stets darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte beachtet und schutzwürdige Daten nicht verbreitet bzw. nicht beeinträchtigt werden.

7.2 Eine Nutzung des Archivmaterials für Werbezwecke, Wahlkampfzwecke o. ä. ist verboten. Die missbräuchliche Nutzung des Archivmaterials zur Diffamierung der Opfer des Nationalsozialismus, Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen, Volksverhetzung, Propagierung rassistischer oder nationalistischer Vorurteile o. ä. ist verboten.

8. Quellenangaben

8.1 Die überlassenen Archivmaterialien müssen bei jeder Verwendung eindeutig als Teil des Saarwellingener Archivs gekennzeichnet werden. Dies gilt auch, wenn diese Materialien durch den Nutzer modifiziert wurden. Die Quellenangabe lautet wie folgt:

Gemeinde Saarwellingen Archiv
© Gemeinde Saarwellingen

8.2 Ist es dem Nutzer aufgrund des Nutzungsvertrages gestattet, das überlassene Archivmaterial oder Teile hiervon online zu publizieren, hat er zusätzlich auf die Webpräsenz des Projektes "www.bildarchiv-saarwellingen.de" zu verlinken.

9. Haftung

9.1 Der Nutzer gewährleistet, dass das von ihm genutzte Archivmaterial nur in dem vom Nutzungsvertrag incl. dieser Nutzungsvertragsbedingungen gestatteten Rahmen verwendet wird. Er hat alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die missbräuchliche Verwendung des Archivmaterials zu verhindern und Datensichersicherheit entsprechend dem üblichen Stand der Technik zu gewährleisten.

9.2 Der Nutzer wird die Gemeinde Saarwellingen im Falle einer missbräuchlichen Verwendung sofort informieren und bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung ihrer Rechte unterstützen, notwendige Auskünfte erteilen sowie Dokumente, Unterlagen etc. zur Verfügung stellen.

9.3 Überlässt der Nutzer das zur Verfügung gestellte Archivmaterial Dritten, haftet er für dessen Verstöße gegen den Nutzungsvertrag incl. der Nutzungsvertragsbedingungen gegenüber der Gemeinde Saarwellingen unmittelbar.